

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 85 -

---

Nr. 13

Dingolfing, 29. Juli

2009

---

Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2008

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 des Schulverbandes Loiching,  
Landkreis Dingolfing-Landau

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Antrag der Stadtwerke Dingolfing GmbH, Wollerstr.3, 84130 Dingolfing, auf Erteilung  
der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung einer Anlage zur  
Erzeugung von Prozesswärme durch den Einsatz von naturbelassenem Holz (i.d.R.  
Hackschnitzel aber auch Späne, Briketts und Pellets)

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Antrag der Bayern Ei GmbH & Co. KG, Ettlingermoos 10, 94522 Wallersdorf, auf  
Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung  
der Legehennenfarm auf dem Grundstück Fl.Nr. 401/3 der Gemarkung Bubach

Vollzug der Wassergesetze;  
Räumung des Längenmühlbaches im Jahr 2009

-----

201 – 022/3/2

## Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2008

Nachstehend werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau zum Stand 31. Dezember 2008 bekannt gegeben:

<b>Gemeinde</b>		<b>Einwohner</b>
		insgesamt
09279112	Dingolfing, St	18 229
09279113	Eichendorf, M	6 515
09279115	Frontenhausen, M	4 398
09279116	Gottfrieding	2 086
09279122	Landau a.d.Isar, St	12 741
09279124	Loiching	3 560
09279125	Mamming	2 888
09279126	Marklkofen	3 634
09279127	Mengkofen	5 689
09279128	Moosthenning	4 772
09279130	Niederviehbach	2 498
09279132	Pilsting, M	6 194
09279134	Reisbach, M	7 514
09279135	Simbach, M	3 653
09279137	Wallersdorf, M	6 745
	zusammen	91 116

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2008 ist gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) am 19. Juli 2002 (GVBl S. 418), zuletzt geändert durch § 2 des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2008 vom 23. April 2008 (GVBl S. 136, BayRS 605-1-F, 605-10-F), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen (Kopfbeträge) nach Art. 7 und 9 FAG sowie der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG für das Haushaltsjahr 2010 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Die Gemeinden werden um Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

-----

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 des Schulverbandes Loiching, Landkreis Dingolfing-Landau**

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

### **I.**

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 454.908 Euro

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 37.000 Euro  
ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

##### **Schulverbandsumlage**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 367.908,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2008 auf 258 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.426 Euro festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

**II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**III.**

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 63 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom

**3. August bis einschließlich 21. August 2009**

in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Loiching, Kirchplatz 4, 84180 Loiching, Zimmer 07, öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Loiching, den 22. Juli 2009  
Schulverband Loiching  
gez.  
Schuster  
Schulverbandsvorsitzender

-----

---

Nr. 13

Dingolfing, 29. Juli

2009

---

Az.: 42-641/3/2/3-H 43 FÜ/Pau

Vollzug der Wassergesetze;  
Räumung des Längemühlbaches im Jahr 2009

Die diesjährige Räumung des Längemühlbaches findet wie folgt statt:

Wasserabspernung:                      Samstag, den 29.08.2009, um 10.00 Uhr

Wassereinlauf:                            Samstag, den 05.09.2009, um 10.00 Uhr

Die Beteiligten werden aufgefordert, die Räumung sowie die Unterhaltungsarbeiten an den Triebwerksanlagen innerhalb der angegebenen Zeit ordnungsgemäß durchzuführen.

Mit Rücksicht auf die Fischerei ist dafür zu sorgen, dass die Räumungspflichtigen gemähtes Schilf und andere Wasserpflanzen, Sträucher, Wurzelstöcke und sonstiges Räumgut nicht wegschwimmen lassen, sondern an die Ufer bringen.

Die Fischereiberechtigten sind von der Maßnahme zur Wahrung ihrer Interessen rechtzeitig zu informieren.

Zur Erhaltung des Fischbestandes muss eine Restwassermenge von mindestens 400 l/s bzw. 30 cm Tiefe im Bachbett verbleiben. Die vollständige Entleerung des Fischwassers zum Zwecke der Bachräumung ist verboten.

Dingolfing, 27.07.2009  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

Az.: 42-170/3/2-338

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag der Stadtwerke Dingolfing GmbH, Wollerstr.3, 84130 Dingolfing, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Prozesswärme durch den Einsatz von naturbelassenem Holz (i.d.R. Hackschnitzel aber auch Späne, Briketts und Pellets)

### **Öffentliche Bekanntmachung:**

Die Stadtwerke Dingolfing GmbH, Wollerstr.3, 84130 Dingolfing, beantragte unter Vorlage von Plänen und Erläuterungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. § 19 BImSchG zur Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Prozesswärme durch den Einsatz von naturbelassenem Holz auf den Grundstücken Fl. Nrn. 657-660-659/2 der Gemarkung Dingolfing.

Das geplante Vorhaben ist genehmigungspflichtig nach § 19 BImSchG i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 der 4. BImSchV, Nr. 1.2 a) Spalte II des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

1. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens sowie die durch das Vorhaben zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ergeben, liegen in der Zeit **von Donnerstag, den 06.08.2009, bis einschließlich Montag, den 07.09.2009,**

im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer-Nr. 226, Obere Stadt 1 - 3, 84130 Dingolfing,

während der allgemeinen Dienststunden von Montag bis Freitag zur Einsichtnahme aus.

2. **Von Donnerstag, den 06.08.2009, bis einschließlich Montag, den 21.09.2009,** können Einwendungen gegen das Vorhaben und Äußerungen zu den mit der Änderungsmaßnahme verbundenen Umweltauswirkungen beim Landratsamt Dingolfing-Landau schriftlich erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

3. Die Erörterung etwaiger Einwendungen erfolgt

**am Montag, den 12.10.2009 um 14.00 Uhr,  
im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Dingolfing-Landau.**

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

4. Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Dingolfing, 28.07.2009  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

Az.: 42-170/3/2-106.2

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag der Bayern Ei GmbH & Co. KG, Ettlingermoos 10, 94522 Wallersdorf, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Legehennenfarm auf dem Grundstück Fl.Nr. 401/3 der Gemarkung Bubach

### **Öffentliche Bekanntmachung:**

Die Bayern Ei GmbH & Co. KG, Ettlingermoos 10, 94522 Wallersdorf, beantragte unter Vorlage von Plänen und Erläuterungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Legehennenfarm auf dem Grundstück 401/3 der Gemarkung Bubach. Im Rahmen dieser Änderung soll die Umnutzung der Legehennenstallanlage mit 84.000 Tierplätzen zu einer Stallanlage zur Aufzucht von Junglegehennen mit einer Kapazität von 188.352 Tierplätzen erfolgen.

Das geplante Vorhaben ist genehmigungspflichtig nach § 16 Abs. 1 BImSchG i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 der 4. BImSchV, Nr. 7.1 Spalte 1 Buchst. b) des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und bedarf gem. § 1 Abs. 3 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i.V.m. Nr. 7.2.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

1. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens sowie die durch das Vorhaben zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ergeben, liegen in der Zeit **von Donnerstag, den 06.08.2009, bis einschließlich Montag, den 07.09.2009,**

a) im Rathaus der Gemeinde Mamming, Zimmer-Nr. 10, Hauptstraße 15, 94437 Mamming, sowie

b) im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer-Nr. 226, Obere Stadt 1 - 3, 84130 Dingolfing,

während der allgemeinen Dienststunden von Montag bis Freitag zur Einsichtnahme aus.

2. **Von Donnerstag, den 06.08.2009, bis einschließlich Montag, den 21.09.2009,** können Einwendungen gegen das Vorhaben und Äußerungen zu den mit der Änderungsmaßnahme verbundenen Umweltauswirkungen beim Landratsamt Dingolfing-Landau schriftlich erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

3. Die Erörterung etwaiger Einwendungen erfolgt

**am Montag, den 12.10.2009 um 9.00 Uhr,  
im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Dingolfing-Landau.**

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

---

Nr. 13

Dingolfing, 29. Juli

2009

---

4. Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Dingolfing, 28.07.2009  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat